

Urheberrechte im Internet

Was ist überhaupt geschützt?

Wenn es um Webseiten und Urheberrecht geht, geht es fast immer um Bilder, Fotos, Videos, Lieder oder Texte. Es gibt im Detail einige Unterschiede. Stichworte wie Schöpfungshöhe, Zitatrecht oder Leistungsschutzrechte müssen Sie aber nicht unbedingt kennen. Viel wichtiger sind folgende Punkte:

1. Fotos, Texte und Videos sind (fast) immer urheberrechtlich geschützt.
2. Wollen Sie fremde Inhalte nutzen, müssen Sie mit dem Urheber (Fotograf, Texter) oder den Rechteinhabern (Agenturen, Bilder-Plattformen) einen Lizenzvertrag abschließen.
3. Wenn Sie Bilder und Texte einfach übernehmen, drohen teure Abmahnungen.
4. Problemlos nutzen können Sie Bilder und Texte, die Sie selbst erstellt haben.

Bilder-Plattformen wie Pixabay oder Adobe Stock lassen sich von den Urhebern Nutzungsrechte an Bildern einräumen. Diese Nutzungsrechte werden dann an die Webseitenbetreiber weiter übertragen.

Recht am eigenen Bild

Achtung: Bei Bildern auf denen fremde Personen zu sehen sind, müssen Sie fast immer bei der fotografierten Person nachfragen, ob Sie das Bild verwenden dürfen. Das „Recht am eigenen Bild“ bedeutet: Niemand muss es hinnehmen, ungefragt auf unserer Webseite zu erscheinen. Holen Sie sich daher das schriftliche Einverständnis aller Personen, die auf dem Foto zu sehen sind, sowie ggf. das schriftliche Einverständnis des Fotografen.

Ausnahmen vom Recht am eigenen Bild:

1. **Die abgebildete Person wurde für das Foto bezahlt.** Das ist auch bei fast allen kommerziell verfügbaren Stockmedien der Fall.
2. **Die Personen sind nur „Beiwerk“** oder nicht individuell zu erkennen.
Beispiel: Foto aus größerer Entfernung mit 100 Besuchern im Gottesdienst
3. Es handelt sich um „berühmte Personen der Zeitgeschichte“

Panoramafreiheit

Öffentlich einsehbar: Alles, was „draußen“ von öffentlichen Straßen und Plätzen einsehbar ist, darf fotografiert und veröffentlicht werden, insbesondere Bauwerke und Gebäude. Ausnahmen bilden dabei z.B. Einrichtungen der Bundeswehr oder ähnliches.

Privatgrundstücke: Alles, was nur von privaten Grundstücken aus zu sehen ist – hier benötigen Sie die Erlaubnis des Eigentümers.

Im Inneren von Museen und Gebäuden: Hier gilt die Panoramafreiheit nicht. Entweder ist die Veröffentlichung von Bildern vom Eigentümer geregelt, oder Sie müssen beim Eigentümer bzw. Inhaber des Hausrechts nachfragen, wenn Sie Bilder veröffentlichen wollen.

Urheberrechte im Internet

Bilderplattformen

Es gibt viele Plattformen, die Bilder anbieten. Zum großen Teil sind diese kostenpflichtig, manche aber auch kostenlos. Die bekanntesten sind u.a. Adobe Stock, Shutterstock, iStock oder Getty Images. **Prüfen Sie immer, ob Sie die für Ihre Zwecke passende Lizenz erworben haben!** Bei kostenlosen Bildern ist häufig eine **Urhebernennung und Verlinkung** notwendig (siehe auch CC-Lizenzen).

Creative Common / CC-Lizenzen: Auf Seiten wie flickr oder auch Wikipedia findet man oft Bilder, die unter der Creative Commons Lizenz stehen. Das ist eine Lizenz, unter der Urheber Bilder zur **kostenfreien Nutzung unter bestimmten Bedingungen** freigeben können. Oft enthalten sind folgende Bedingungen: Den Namen des Urhebers nennen und verlinken, keine Bearbeitungen am Bild vornehmen, die jeweilige Lizenz nennen und verlinken, das Werk nur auf nicht-kommerziellen Seiten nutzen (unsere Webseite ist z.B. nicht-kommerziell). Auch hier gilt: Lesen Sie die Lizenzbedingungen vorher genau durch und halten Sie sich daran!

Kostenlose Bilderplattformen: Die folgenden Bilderplattformen bieten (Stand November 2020) kostenlose Bilder ohne Einschränkungen und ohne verpflichtende Urhebernennung zur Verfügung (die Urhebernennung ist allerdings gerne gesehen):

Pixabay www.pixabay.de
Pexels www.pexels.com
Unsplash www.unsplash.com (nur auf Englisch)

Firmenlogos im Internet

Vorsicht: Logos von YouTube, Facebook und Co. sind **urheberrechtlich und markenrechtlich geschützt!**

Von vielen Unternehmen ist es aber natürlich gewünscht, dass Ihre Logos genutzt und verbreitet werden. Allerdings können die Unternehmen **genau bestimmen, wie ihre Logos genutzt werden** dürfen. Für einige Plattformen sind diese Regelungen unten verlinkt.



Facebook

inkl. Messenger, Instagram, WhatsApp, Oculus, Workplace
<https://de.facebookbrand.com/>



YouTube

<https://www.youtube.com/intl/de/about/brand-resources/#logos-icons-colors>



Twitter

<https://about.twitter.com/de/company/brand-resources.html>